

Nutzungsrichtlinien für den Einsatz der iPads und der KI

Rothrist, im August 2025

<p>Persönliche Geräte, von der Schule verwaltet</p>	<p>Die Schüler und Schülerinnen in Rothrist erhalten ab der 5. Klasse ein persönliches iPad mit Tastaturhülle und Stift. Das iPad und das Zubehör werden von der Schule bis Ende 9. Klasse leihweise zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sämtliche Geräte tragen eine personalisierte Etikette mit dem Namen auf der iPad-Rückseite. Diese Etikette muss am Gerät bleiben.</p> <p>Die Schüler und Schülerinnen nutzen das iPad zum Lernen im Unterricht. ⚠ Wichtig: Es darf keine privaten Daten enthalten und weder zu Unterhaltungszwecken noch für private Kommunikation verwendet werden. Dokumente und Daten, die auf dem iPad gespeichert sind oder auf die mit dem iPad zugegriffen werden können, kann die Klassenlehrperson bei Bedarf überprüfen. Bei Missachtung kann das iPad für eine bestimmte Zeit eingezogen werden.</p> <p>Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, das iPad sorgfältig zu behandeln. Im Schadensfall haften die Eltern, respektive deren Haftpflichtversicherung. Das Gerät bleibt aber bis zum Schulaustritt Eigentum der Schule. Am Ende der obligatorischen Schulzeit kann das iPad der Schule zurückgegeben oder abgekauft werden. Bei Kauf wird das iPad privat und nicht mehr von der Schule verwaltet. Der entsprechende Betrag wird gegen Ende der Schulzeit kommuniziert.</p>
<p>Aufbewahrung der iPads</p>	<p>Primarstufe: Die iPads der Primarschülerinnen und Primarschüler dürfen nur dann nach Hause genommen werden, wenn dies (z.B. für Hausaufgaben) von der Lehrperson erlaubt wird.</p> <p>Jeweils am Ende des Schultages werden die iPads der Schüler und Schülerinnen in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsboxen im Klassenzimmer verstaut und damit zum Aufladen an die Stromversorgung angeschlossen werden.</p> <p>Oberstufe: Schüler und Schülerinnen der 7. bis 9. Klasse nehmen das iPad nach Hause. Sie bringen es stets geladen, mit aktueller Software und betriebsbereit in die Schule. Die Eltern können mittels Jamf Parent die iPad Nutzung in unterrichtsfreien Zeiten regeln oder sperren.</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Ladeadapter mit Kabel und sind dafür verantwortlich, dass sie ihr iPad immer geladen und aktualisiert in den Unterricht mitbringen.</p> <p>Ausserhalb der Schulzeiten darf das iPad nur für schulische Arbeiten eingesetzt werden! ⚠ Hinweis: Während der Nachtruhe soll das iPad ausserhalb des Schlafzimmers ausgeschaltet und aufgeladen werden. Im Missbrauchsfall können die Eltern das iPad mit Jamf Parent sperren oder die Schule zieht es für eine Zeit lang ein.</p>
<p>Mailadresse</p>	<p>Alle Schüler und Schülerinnen der Schule Rothrist besitzen eine Mailadresse in der Form: vorname.nachname@edu.schule-rothrist.ch</p> <p>Diese Mailadresse ist ausschliesslich für schulische, nicht für private Angelegenheiten zu nutzen. Sie wird ausserdem benötigt, um mit bestimmten Programmen arbeiten zu können.</p>

Persönliche Daten	Die Schüler und Schülerinnen werden von den Lehrpersonen entsprechend dem Lehrplan auf den Umgang mit Daten im Internet sensibilisiert.
	Die Schüler und Schülerinnen veröffentlichen keinesfalls persönlichen Angaben, Bilder, Videos, Tonaufnahmen oder Texte anderer Personen ohne deren Einverständnis und übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer gespeicherten Daten. Ein Fehlverhalten wird das erste Mal verwarnet und hat im Wiederholungsfall den Entzug des iPads zur Folge.
	Es ist die Aufgabe der Schüler und Schülerinnen, dass sie ihre persönlichen Passwörter und Zugangsdaten schützen und geheim halten.
	Die Lehrperson hat den Auftrag die Schüler und Schülerinnen zu beaufsichtigen, muss Arbeiten beurteilen oder muss den Arbeitsstand erkennen können. ⚠ Sie darf daher zu diesem Zweck gespeichertes Material auf dem iPad anschauen und kontrollieren. (Aus diesem Grund können die iPads nicht per Fingerabdruck und Code gesperrt werden.) Auch auf Dokumente, die in der Cloud der Schule gespeichert sind, kann sich die Klassenlehrperson nötigenfalls Zugriff verschaffen.
Internet	Das iPad lässt unerwünschte Seiten (z.B. Pornografie, Instagram, TikTok, etc.) nicht zu, diese werden durch einen so genannten « Contentfilter » verhindert.
	Der Netzwerkverkehr in den Schulgebäuden unterliegt der an grossen Unternehmen üblichen ICT-Protokollierung.
	Soll das iPad zuhause für Hausaufgaben eingesetzt werden, ist ein Internetzugang (WLAN) sinnvoll. In diesem Fall muss das WLAN-Passwort auf dem iPad eingetragen werden (in der App «Einstellungen» beim Bereich «WLAN»). Ist zuhause kein Internetzugang möglich, kann die Arbeit in der Schule erledigt werden oder die Lehrperson erteilt alternative Aufträge.
	Wenn Inhalte im Internet verunsichern, sucht die Schülerin oder der Schüler das Gespräch mit den Eltern und der Lehrperson.
Verwaltung	Die Schule übernimmt die Verwaltung und den Support der Geräte.
	Falls verfügbar, so soll in der App «Einstellungen» das Betriebssystem selbständig auf den neuesten Stand gebracht werden (Update). Dies soll jedoch möglichst ausserhalb der Unterrichtszeiten gemacht werden, beispielsweise am Ende eines Schultages.
	Auf dem iPad können keine eigenen Apps installiert werden.
	Der ICT-Support kann per Fernwartung Apps installieren, den Bildschirmhintergrund ändern, bei Verlust ein iPad sperren, nach einer solchen Sperrung das Gerät zusätzlich orten oder z.B. Speicherbedarf oder Ladezustand des Akkus erkennen. Der ICT-Support kann nicht auf dem iPad gespeicherte Inhalte sehen und Passwörter erkennen.
	Lehrpersonen können im Unterricht bei Bedarf auf ihrem Gerät das Arbeiten auf den iPads beobachten , wenn sie sich im gleichen Raum befinden.
Teams (nur Oberstufe)	An der Oberstufe sind die Schüler und Schülerinnen klassenweise in Teams -Gruppen zugeteilt. Die Lehrpersonen können über diese Plattform den Schüler und Schülerinnen Dokumente zur Verfügung stellen und kommunizieren.
	Die Schulleitung kann via Teams in Ausnahmefällen (z.B. wegen Krankmeldung von Lehrpersonen) die Schüler und Schülerinnen auch kurzfristig informieren.

Sorgfalt	<p>Die Schülerin/der Schüler trägt Sorge beim Bedienen und insbesondere beim Herumtragen (Hülle zuklappen, mit beiden Händen halten) oder Versorgen des Gerätes.</p> <p>Wenn das iPad ausserhalb des Schulhauses transportiert wird (z.B. Zimmerwechsel, Schulweg, Exkursion in den Wald), muss es gut geschützt werden, beispielsweise in einem Schulsack.</p> <p>Das iPad darf keiner zu grosser Hitze (z.B. lange Sonnenbestrahlung) oder Kälte (im Winter draussen aufbewahren) ausgesetzt sein.</p> <p>Das iPad darf nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Während der Pausen bleibt es im Schulzimmer oder in der Schultasche.</p> <p>Das iPad hat eine Schutzhülle. Diese bleibt jederzeit am iPad und bleibt frei von Kritzeleien oder Kleber. Ausserdem ist das Display mit einem Schutzglas versehen.</p> <p>Störungen oder andere Probleme mit den iPads sind schnellstmöglich der Lehrperson zu melden.</p>
Haftpflicht	<p>Die Schüler und Schülerinnen haben entsprechend jedem anderen Lehrmittel der Schule eine Sorgfaltspflicht (vergleiche oben «Sorgfalt»). Für Schäden an Gerät oder Zubehör, welche mutwillig oder aus Fahrlässigkeit entstehen, ist die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler haftbar bzw. müssen die Eltern, beispielsweise über die Haftpflichtversicherung, für den Schaden aufkommen. Gleiches gilt bei Verlust von Zubehör oder gar des Gerätes.</p> <p>Von den Lehrpersonen wird erwartet, dass sie den Zustand des iPads gelegentlich überprüfen. Von Schüler und Schülerinnen fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden am iPad und dem Zubehör werden durch die Schule kostenpflichtig repariert, wenn die Schutzfunktion nicht mehr gewährleistet ist. Ebenso muss verlorenes Material bezahlt werden.</p> <p>Schäden, welche trotz erfüllter Sorgfaltspflicht an den Geräten entstehen (z.B. Produktionsfehler, Softwarefehler, höhere Gewalt) übernimmt die Schule.</p>

Künstliche Intelligenz (KI)	KI-Tools werden im Alltag bereits intensiv genutzt und sind beliebt. An unserer Schule gelten folgende Richtlinien :
Leitsatz	KI soll unser Leben unterstützen, aber nicht unser Denken ersetzen .
Nutzungszweck	KI-Tools sollen grundsätzlich Neugierde wecken und Kreativität fördern .
Einsatzbereiche	... Finden von weiteren Ideen und neuen Möglichkeiten. ... Üben und Repetieren von behandelten oder neuen Lerninhalten. ... Unterstützung bei Projekten und bei Recherchen.
Fairness & Respekt	Der Einsatz von KI muss stets respektvoll und wertschätzend gegenüber allen Mitmenschen erfolgen.
Nicht erlaubt	... KI als Ersatz für eigene Leistung bei Prüfungen oder Hausaufgaben. ... Täuschung: KI-Inhalte als eigene Arbeit ausgeben , ohne Kennzeichnung. ... Beleidigungen und Abwertungen sind verboten und werden geahndet.
Kennzeichnungspflicht	Die Verwendung von KI muss kenntlich gemacht werden, zum Beispiel: „Erstellt mit Hilfe von KI am 24.08.2025“ .
Datenschutz & Anonymität	Eingaben persönlicher Daten (z.B. Name, Adresse, Fotos) in KI-Tools sind zu vermeiden. Eingaben der Schülerinnen und Schüler dürfen keine Rückschlüsse auf ihre Identität ermöglichen.
Anleitung & Begleitung	Die Nutzung von KI-Tools an unserer Schule erfolgt unter Anleitung und mit dem Einverständnis einer Lehrperson.
Zuständigkeiten bei ICT-Fragen zum iPad	... betreffend Technik und Geräte: TICTS Roger Häfliger ticts-support@schule-rothrist.ch ... betreffend Anwendung/Handhabung: PICTS Walter Lätt walter.laett@schule-rothrist.ch